

## 9. Keine Abschreibung von Vorstössen über den Geschäftsbericht

Parlamentarische Initiative Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Pia Ackermann (SP, Zürich), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Benno Scherrer (GLP, Uster), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 19. Mai 2025

KR-Nr. 159/2025

*Ratspräsident Beat Habegger:* Damit hier heute nicht zu viel «Chillare» ist (*Anspielung auf das vorangegangene Traktandum KR-Nr. 109/2025*), machen wir noch eine PI vor dem Mittagessen (*Heiterkeit*).

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil):* Gewisse Geschäfte sind ewig auf der Traktandenliste, und wenn sie dann endlich behandelt werden, sind sie nicht mehr aktuell. Diese PI dagegen wurde am 19. Mai 2025 eingereicht und ist hochaktuell, denn bereits nächsten Montag wird der Geschäftsbericht 2024 des Regierungsrates hier im Rat diskutiert (*Vorlage 6017a*). Mit dem Geschäftsbericht 2024 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, vier Motionen und ein Postulat als erledigt abzuschreiben. Alle fünf Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichner sind aber gegen eine Abschreibung. Dies wird im Rat zu langen Diskussionen führen, was vom Gesetzgeber sicherlich nicht beabsichtigt war.

Um was geht es konkret? Die Geschäftsprüfungskommission, GPK, stellt dem Kantonsrat, gestützt auf Paragraph 39 Absatz 2 Kantonsratsreglement, jeweils Antrag zu Motionen und Postulaten, die mit dem Geschäftsbericht des Regierungsrates zur Abschreibung beantragt werden. Dabei hat die GPK festgestellt, dass es in den letzten Jahren vermehrt zu solchen Abschreibungsanträgen seitens des Regierungsrates gekommen ist. So hat der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates in der letzten und der laufenden Legislaturperiode bisher fünf parlamentarische Vorstösse mit dem Geschäftsbericht des Regierungsrates abgeschrieben. In seinem jüngsten Geschäftsbericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, wie bereits gesagt, die Abschreibung von vier weiteren Motionen sowie einem Postulat.

Der Regierungsrat kann in seinem Geschäftsbericht dem Kantonsrat einen begründeten Antrag zur Abschreibung einer Motion oder eines Postulats stellen. Lehnt der Kantonsrat den Antrag zur Abschreibung einer Motion ab, bleibt der Regierungsrat verpflichtet, innert sechs Monaten nach der Ablehnung Gesetzesbestimmungen oder einen Kantonsratsbeschluss zu unterbreiten. Bei der Ablehnung eines Antrags zur Abschreibung eines Postulats steht dem Regierungsrat eine Behandlungsfrist von mindestens sechs Monaten zu. Die GPK sieht die gegenwärtige Praxis der Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen über den Geschäftsbericht kritisch. Die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit für solche Abschreibungen sollte nur dann zur Anwendung kommen, wenn eine Abschreibung unstrittig und der Vorstoss offensichtlich erfüllt oder erledigt ist. Dies ist offenbar bei der Abschreibung der vier Motionen sowie des einen Postulates nicht der Fall.

Der Regierungsrat sollte dies aber zumindest mit den Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichnern vorgängig abklären, bevor Vorstösse über den Geschäftsbericht abgeschrieben werden sollen. Die GPK ist weiter der Meinung, dass es sich bei den betreffenden parlamentarischen Vorstössen um Aufträge an den Regierungsrat zur Ausarbeitung von Gesetzesbestimmungen und von Berichten handelt, die eine angemessene Würdigung durch den Regierungsrat bewirken und anschliessend auch inhaltlich von der zuständigen Kommission des Kantonsrates überprüft und beraten werden sollen. Dies ist bei der Abschreibung der Vorstösse über den Geschäftsbericht 2024 nicht ausreichend gegeben.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Abschreibung von Motionen und Postulaten über den Geschäftsbericht des Regierungsrates sollten deshalb aufgehoben werden, da dies jüngst zu keiner Effizienzsteigerung beigetragen hat. Es sollte an dieser Stelle auch hervorgehoben werden, dass die GPK sich innert weniger Wochen mit dem Geschäftsbericht des Regierungsrates auseinandersetzen muss. Sich in dieser knappen Zeit auch noch mit eigentlichen Themen von anderen Kommissionen, insbesondere Sachkommissionen, auseinanderzusetzen, macht wenig Sinn, ist nicht zielführend und nicht im Sinne des Gesetzgebers. Schlussendlich wird jeweils ohnehin in der Praxis aus zeitlichen Gründen Rücksprache mit den zuständigen Kommissionen oder Vertreterinnen und Vertretern in den Fraktionen genommen. Obwohl ich persönlich die Wertschätzung des Rates für die seriöse Arbeit der GPK positiv finde, lässt die Abschreibung von Vorstössen über den Geschäftsbericht innert dieser kurzen Zeit keine politische Auseinandersetzung und tiefgründige Aufarbeitung zu. Die zuständige Kommission dagegen kann sich ihren eigenen Zeitablauf hierzu einplanen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der vorläufigen Unterstützung dieser PI zuzustimmen. Besten Dank.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Namens der SVP-Fraktion stelle ich hier den Minderheitsantrag beziehungsweise Ablehnungsantrag zur PI 159/2025 der GPK. Begründung: Eine Mehrheit unserer Fraktion war und ist nach wie vor der Meinung, dass es von der Effizienz her nicht schlecht sein muss, wenn teils überholte, in Arbeit befindliche oder in Bundesbern bereits angegangene Vorstösse nach Jahren via den Geschäftsbericht des Regierungsrates abgeschrieben werden können. Und ja, man kann es, wie es der GPK-Präsident bereits erwähnt hat, auch etwas anders sehen und die demokratischen Rechte hervorheben, nur ist es dann einfach nicht ganz konsequent. Wenn man, wie gerade auch bei diesem Traktandum, wiederholt feststellen muss, dass es auch noch nie so viele Geschäfte wie in dieser Legislatur gab, die unter der Prämisse «reduzierte Debatte» behandelt wurden, dann zeugt das diesbezüglich nicht gerade von einem weitsichtigen demokratischen Verständnis. Auf der einen Seite will man Geschäfte nicht über den Geschäftsbericht des Regierungsrates abschreiben, auf der anderen Seite deklariert man beziehungsweise deklariert die Geschäftsleitung des Kantonsrates immer mehr auch sehr gute oder interessante Geschäfte unter dem Titel «reduzierte Debatte». Wir bitten Sie, diese PI nicht zu unterstützen.

*Pia Ackermann (SP, Zürich):* Die Möglichkeit zur Abschreibung über den Geschäftsbericht wurde nicht für Fälle geschaffen, wie wir sie letztes Jahr erlebt haben. Auch am nächsten Montag werden wir wieder über Abschreibungen von Motionen und Postulaten abstimmen, die über den Geschäftsbericht abgeschrieben werden sollen. Einige davon sind noch mitten in der Kommissionsberatung. Bei einer anderen Motion wurde aufgrund von Vernehmlassungsantworten keine Gesetzesvorlage ausgearbeitet. Die Abschreibung über den Geschäftsbericht führt dazu, dass die Anträge in der GPK, statt in den Sachkommissionen, beraten werden. Die betroffenen Vorstösse wurden aber von einer Mehrheit des Kantonsrates überwiesen und verdienen eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung im Regierungsrat und in den Sachkommissionen. Die SVP zeigt auch bei diesem Traktandum, dass sie nicht an einem starken Parlament interessiert ist. Aber weil die Abschreibungen über den Geschäftsbericht in den letzten Jahren überstrapaziert und unpassend verwendet wurden, müssen wir die Möglichkeit der Abschreibung über den Geschäftsbericht wieder abschaffen. Danke.

*Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon):* Da die PI Kantonsratsnummer 159/2025 von den meisten Parteien unterschrieben und unterstützt wurde und der Erstunterzeichner auch schon sehr viel gesagt hat, kann ich mich eigentlich nur noch wiederholen und deshalb kurzfassen: Abschreibungen über den Geschäftsbericht bedeuten, dass eingereichte Vorstösse letztendlich nur noch abgehakt werden, ohne dass ihr Inhalt angemessen sichtbar wird. Der Regierungsrat hat eigentlich den Auftrag, einen Vorstoss zu bearbeiten und danach einer Sachkommission zu übergeben, welche den Inhalt überprüft und berät. Dieser Ablauf wird mit dem genannten Vorgehen unterwandert.

Die PI zielt darauf ab, Verfahren transparenter und politisch verantwortlicher zu gestalten – mit Debatte, Begründung und nachvollziehbarer Abstimmung im Rat. Andere Kantone, wie zum Beispiel der Kanton Zug, akzeptieren solche pauschalen Abschreibungen nicht. Deshalb sollen die entsprechenden Paragraphen auch im Kantonsratsgesetz des Kantons Zürich angepasst respektive gestrichen werden. Die FDP unterstützt die PI.

*Benno Scherrer (GLP, Uster):* Wow, jetzt sind wir wirklich mal schnell. Wir diskutieren also einen Vorstoss, noch bevor wir überhaupt den Anlass dieses Vorstosses diskutieren. Nächste Woche werden wir den Geschäftsbericht des Regierungsrates abnehmen und inhaltlich auf diese Thematik eingehen. Nächste Woche, freuen Sie sich darauf, werde ich im Detail darlegen, weshalb wir gegen die Abschreibungen einiger der Vorstösse sind und weshalb wir in anderen Fällen die Abschreibung akzeptieren. Diese Akzeptanz hängt aber damit zusammen, dass diese Form der Abschreibung jetzt noch möglich ist. Was wir aber wie alle anderen Sprecher ausser dem Kollegen René Isler wollen, ist ein Paradigmenwechsel. Denn – heute nur so viel – es ist doch stossend – und das wurde von Pia Ackermann schon gesagt –, wenn eine Motion, ein klarer Auftrag des Parlaments, über den Geschäftsbericht erledigt werden soll, mit dem Hinweis darauf, man habe keine Gesetzesvorlage für das Parlament bereit, weil die Vernehmlassung gezeigt

habe, dass nur wenige diese neue Idee auch gut finden würden. Das zu beurteilen liegt aber nicht bei denjenigen, die nicht hier in diesem Ratssaal sitzen, diese Kompetenz liegt bei denjenigen, die hier in diesem Ratssaal sitzen, was sie mit einer Gesetzesvorlage dann wirklich tun, ob wir das zum Gesetz werden lassen oder nicht. Es tut nichts zur Sache, dass es ein Vorstoss der Grünliberalen war, der hier so hätte abgeschrieben werden sollen. Er wird übrigens auch nicht abgeschrieben werden nächste Woche, so hoffe ich doch.

Nun, wir versuchen alle – in verschiedenen Worten, unterschiedlich eindringlich – dieser parlamentarischen Initiative Nachdruck zu verleihen. Selbstverständlich werden wir diese PI unterstützen. Es soll hier ein klares Zeichen gesetzt werden: Wenn das Parlament einen Auftrag gibt, hat die Regierung zu arbeiten, und das Parlament diskutiert dann dieses Resultat. Ich freue mich auf die nächste Woche, auf die Detailberatung des Geschäftsberichts.

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg):* Es kann durchaus Gründe geben, weshalb ein Geschäft zur Abschreibung vorgeschlagen wird, aber das sollte die absolute Ausnahme bleiben. In den letzten Jahren hat sich jedoch die Ausnahme zur Gewohnheit gemausert, sodass der Geschäftsbericht der Regierung erneut vier weitere Abschreibungen vorschlägt. Wir werden wohl dazu dann nächste Woche noch reden, wie das Benno Scherrer gerade angemerkt hat. Wir können hier im Rat diese Abschreibungen ablehnen, das können wir tun, dann geht das Geschäft oder ein Teil davon zurück an den Absender. Nun denn: Vielleicht wäre es aber auch einfach gescheiter, wenn die Regierung analog den Gepflogenheiten beim Bund, halbjährlich zuhänden der jeweiligen Kommissionen einen Kurzbericht zum Stand der Dinge abgeben würde. Das wäre vermutlich der bessere Weg, als einfach Zeit verstreichen zu lassen und dann sehr wichtige Geschäfte wie gerade diejenigen, die wir nächste Woche diskutieren, über den Geschäftsbericht abschreiben zu wollen. Die Grüne/CSP-Fraktion begrüsst diese PI und wird sie unterstützen. Besten Dank.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Auf den ersten Blick sieht es ja elegant und effizient aus: Der Regierungsrat schreibt parlamentarische Vorstösse pauschal über den Geschäftsbericht als erledigt ab. Bei näherem Hinsehen stellt man aber fest, dass es sich der Regierungsrat allzu einfach macht, denn er schreibt Vorstösse als erledigt ab, die noch gar nicht ausdiskutiert, beschlossen und erledigt sind, so zum Beispiel die Motion 388/2022 betreffend «Stipendienwesen» oder das Postulat 291/2022 betreffend «Stärkung der Schulleitung in der Volksschule». Diese betreffen Vorlagen, die in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) noch Gegenstand der Beratungen sind. Der Regierungsrat kommt mir vor wie ein Gymi-Schüler, der das Maturzeugnis will, bevor alle Maturaprüfungen vorbei und ausgewertet sind. So geht das wirklich nicht. Die EVP unterstützt daher unsere parlamentarische Initiative.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Wir haben in der GPK beim Geschäftsbericht festgestellt, dass der Geschäftsbericht leider oft dazu benutzt wird, um Vorstösse

auf dem nicht-ordentlichen Weg abzuschreiben. Warum nicht-ordentlich? Auf dem ordentlichen Weg muss der Regierungsrat hier im Rat noch einmal Bericht erstatten, warum er ein Anliegen beispielsweise nicht weiterverfolgen will, und es gibt eine Debatte darüber. Und diese Debatte hier im Rat, ja, die ist eine Kernfunktion unseres Parlaments. Damit ermöglichen wir eine politische Würdigung der regierungsrätlichen Meinung an angemessener Stelle. Da dies im Moment nicht der Fall ist, kommt es nun leider im Rahmen des Geschäftsberichts, bei dem eigentlich andere Sachen im Fokus stehen sollten, zu fünf separaten Debatten zu Abschreibungen, die so sicher nicht sauber sind und deren Annahme oder Ablehnung wohl auch mehr politischen Einstellungen als einer berechtigten Abschreibung geschuldet sind. Dass sich der Regierungsrat an dieser PI dem Vernehmen nach stört, nehmen wir übrigens auch zur Kenntnis, stellen aber auch fest, dass er durchaus in den meisten Fällen andere Wege hätte und bereits früher hätte versuchen können, die entsprechenden Vorlagen abzuschreiben. Denn selbst wenn eine Abschreibung als erledigt über den Geschäftsbericht möglich wäre, ist es zumeist so, dass eine Abschreibung auch im Rahmen einer anderen Vorlage möglich gewesen wäre. Wir von der AL sehen nur in den wenigsten Fällen berechnigte Abschreibungen über den Geschäftsbericht, die nur so möglich gewesen wären. Wir werden daher die PI unterstützen.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 159/2025 stimmen 127 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.